

Dienstag (Abend), 12. März 2019 / Mardi soir, 12 mars 2019

Polizei- und Militärdirektion / Direction de la police et des affaires militaires

62 2018.RRGR.546 Motion 182-2018 SP-JUSO-PSA (Gabi Schönenberger, Schwarzenburg)

Istanbul-Konvention – Kantonale Analyse und Umsetzung

62 2018.RRGR.546 Motion 182-2018 PS-JS-PSA (Gabi Schönenberger, Schwarzenburg)
Convention d'Istanbul: analyse cantonale et mise en œuvre

Präsident. (*Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.*) Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, darf ich Sie bitten, die Gesprächslautstärke in den Modus Session/Verhandlungen zu setzen? – Wir sind beim Traktandum 62 verblieben: «Istanbul-Konvention – Kantonale Analyse und Umsetzung». Diese Motion kommt von der SP-JUSO-PSA, von Grossrätin Gabi Schönenberger. Die Regierung will diese annehmen. Ist diese Motion bestritten? – Sie ist bestritten. Damit erteile ich das Wort der Motionärin, Grossrätin Gabi Schönenberger.

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenburg (SP). Zuerst möchte ich mich für die Antwort des Regierungsrates bedanken. Es freut mich, dass der Regierungsrat die Motion annehmen, die wichtigen Anliegen analysieren und auch umsetzen will.

Das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, die Istanbul-Konvention, ist rechtsverbindlich für die ganze Schweiz, und sie ist seit dem 1. April 2018 in Kraft. Deshalb ist der Kanton Bern aufgrund von übergeordnetem Recht so oder so dazu verpflichtet, die Konventionsinhalte umzusetzen, und zwar alle Pfeiler, die die Konvention beinhaltet, das heisst von der Prävention, dem Schutz und der Unterstützung, bis und mit zur Strafverfolgung. All dies unter dem wichtigen Gesichtspunkt, dass ein besonderes Augenmerk auf eine diskriminierungsfreie Umsetzung gerichtet werden muss. Dem Kanton Bern kommt als grosser Kanton eine gewichtige Rolle zu, eine besondere Mitverantwortung bei der Umsetzung der Istanbul-Konvention. Zudem muss es auch rasch vorwärtsgehen, weil die Massnahmen bereits bis 2020 greifen müssen, weil die Forderungen zu diesem Zeitpunkt bereits überprüft werden. Deshalb hier unser Vorstoss.

Der Regierungsrat nimmt auch Stellung, was das von uns dargelegte Problem der Mangelversorgungslage durch Schutzunterkünfte betrifft. Die Facts sind: Es fehlen Plätze in Frauen- und Mädchenhäusern; es fehlen viele Plätze. Die Frauenhäuser im Kanton Bern können Gewaltopfern gegenwärtig nicht genügend Schutzplätze bieten und können so ihrem Auftrag gemäss dem Bundesgesetz über die Hilfe an Opfer von Straftaten (Opferhilfegesetz, OHG) nicht gezielt nachkommen. Das bereitet Bauchschmerzen, jedenfalls mir und meiner Mitmotionärin, Tamara Funciello. Denn es darf nicht sein, dass Frauenhäuser viele Frauen und Mädchen abweisen müssen, weil sie schlichtweg viel zu wenige Plätze anbieten können. Die Schweiz hat sich verpflichtet, genügend Schutzplätze für Betroffene von häuslicher Gewalt zur Verfügung zu stellen, aber in der Realität müssen die Frauenhäuser in der Schweiz jedes vierte Gewaltopfer abweisen. Dieser Unzustand muss raschestmöglich behoben werden.

Die Situation beim Pilotprojekt Mädchenhaus Bienne lässt nicht gerade aufatmen. Auf Ende Januar 2019 musste es wieder schliessen, was äusserst bedauerlich und unverständlich ist, vor allem im Wissen darum, dass der Kanton hier sozusagen beim Sterben dieser wichtigen neugeschaffenen und bereits betriebenen Institution zugeschaut hat. Ziel ist es ja, ein Schutzangebot auch für 14- bis 21-Jährige haben zu können. Der Bedarf ist da, die Wichtigkeit hierzu auch erwiesen. Die Bedarfszahlen sollten zudem der GEF bereits vorliegen, weshalb diese immer noch nicht gekommen sind, ist nicht ganz nachvollziehbar. Der Vorstoss zu dieser Thematik von Béatrice Stucki (P 039-2016) ist jetzt um weitere zwei Jahre vertagt worden, was wir sehr bedauern.

Ich habe nun noch ein paar wichtige Fragen direkt an den Herrn Regierungsrat, die ich hier stellen möchte: Warum ist die Schliessung des Mädchenhauses Bienne vonseiten der Kantonsregierung nicht verhindert worden? Was gedenkt der Regierungsrat hier jetzt konkret zu unternehmen? Ziel ist

es – wie gesagt –, genügend Schutzplätze im Kanton Bern selbst haben zu können, und davon sind wir eben nach wie vor sehr entfernt. Mich interessiert wirklich, welches die nächsten konkreten Schritte des Regierungsrates sind, um dies ganz konkret zu ändern und Schutzplätze, auch für Mädchen von 14 bis 21 Jahren, anbieten zu können. Wir würden den Regierungsrat sehr gerne beim Wort nehmen, gemäss seiner Regierungsantwort, und möchten vor allem auch, dass auf diese Worte wirklich klare Taten folgen. Ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung. Meine Mitmotionärin wird den Vorstoss anschliessend noch ergänzend erläutern.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionssprecherinnen und -sprechern. Es ist grundsätzlich so, dass es bei Fraktionsmotionen keine Mitmotionäre gibt. Das ist jedoch im Reglement nicht geregelt, und somit kann Grossrätin Funiciello als Mitmotionärin und Fraktionssprecherin sprechen. Ist dies richtig? – Frau Funiciello, Sie haben das Wort.

Tamara Funiciello, Bern (JUSO). Die vorliegende Motion verlangt, dass unter Einbezug sämtlicher relevanten Akteurinnen und Akteuren zuerst eine Analyse und dann eine Umsetzung der Istanbul-Konvention im Kanton Bern gemacht werden. Die Istanbul-Konvention trat im Jahr 2018 in Kraft und wurde – wie der Antwort des Regierungsrates zu entnehmen ist – auch von der Schweiz ratifiziert, was heisst, dass die Konvention seit dem April 2018 auch hier verbindlich ist. Dieser völkerrechtliche Vertrag hat zum Ziel, geschlechterspezifische Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt an der Wurzel zu bekämpfen sowie den Opfern dieser Menschenrechtsverletzung genügend Schutz zukommen zu lassen.

Mit der Annahme der Istanbul-Konvention wird anerkannt, dass die historisch gewachsenen ungleichen Machtverhältnisse zwischen den Geschlechtern eine zentrale Ursache von Gewalt gegen Frauen sind und somit die rechtliche und tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern ein wesentliches Element von Verhütung und Verhinderung von Gewalt an Frauen ist. Zudem ist eine Anerkennung der Tatsache enthalten, dass Gewalt an Frauen ein entscheidender sozialer Mechanismus ist, durch den die Frauen in eine untergeordnete Position gegenüber Männern gezwungen werden. Folglich ist die Bekämpfung dieser Struktur und somit eine rechtliche und tatsächliche Gleichstellung ein zentraler Teil der Umsetzung dieser Ziele. Die Konvention setzt somit auf vier Pfeiler: Prävention, Unterstützung und Schutz, Strafverfolgung und ein koordiniertes Vorgehen.

Wir als Motionärinnen sind sehr froh, dass der Regierungsrat anerkennt, dass es auch im Kanton Bern Handlungsbedarf gibt und er die Motion zur Annahme empfiehlt. Nichtsdestotrotz sind für uns einige Fragen noch offen. Nebst den von Grossrätin Gabi Schönenberger angeführten Punkten im Bereich des Opferschutzes möchte ich noch beim Regierungsrat nachfragen, was denn im Bereich der Prävention geplant ist, zum Beispiel bei den Gleichstellungsstellen des Kantons Bern, oder inwiefern Bildungsinstitutionen eingebunden werden, inwiefern er gedenkt, eine geschlechtergesellschaftliche Diskussion über Gewalt zu führen, Rollenbilder zu überwinden. Wie sind auch die zivilgesellschaftlichen Institutionen eingebunden, die sich mit der Thematik befassen? Inwiefern sind im Moment die GEF und die Justiz eingebunden et cetera, et cetera?

All die Akteurinnen und Akteure, die ich nun erwähnt habe, müssen zwingend von Anfang an mit am Tisch sitzen und mitdiskutieren können. Die Istanbul-Konvention geht eben weiter als die vom Regierungsrat erwähnte häusliche Gewalt. Verpassen wir die Chance nicht, weil unsere Konvention Gewalt an Frauen als gesamtgesellschaftliches Phänomen zu verstehen gibt. Deshalb bitte ich Sie inständig, liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Motion anzunehmen. Ich bitte aber auch den Regierungsrat, unsere Fragen zu beantworten. Herzlichen Dank.

Präsident. Für die grüne Fraktion: Grossrätin Ammann.

Christa Ammann, Bern (AL). Häusliche Gewalt und Gewalt gegen Frauen ist leider immer noch Alltag. Seit knapp einem Jahr ist das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt in der Schweiz in Kraft getreten. Die Rechtsgrundlagen sind weitestgehend vorhanden, das stellt auch der Regierungsrat fest. Es muss aber noch abschliessend überprüft werden, in welchen Bereichen noch zusätzliche Massnahmen ergriffen werden müssen. Es besteht weiterhin dringender Handlungsbedarf.

Die Motionärin hat bereits ein paar Beispiele im Vorstoss genannt, zu denen Handlungsbedarf besteht: die Kapazitäten in den Frauenhäusern, der Zugang zu den Angeboten für Frauen mit Behinderungen oder geflüchtete Frauen und Mädchen, präventive Massnahmen und so weiter. Unsere Fraktion begrüsst, dass die Fachpersonen und die regionalen Runden Tische in die kantonale Um-

setzung miteinbezogen werden sollen. Es braucht das Wissen der Fachpersonen und griffige Massnahmen und es sind barrierefreie Zugänge zu den Angeboten zu schaffen. Was es auch braucht, ist eine möglichst rasche Klärung der finanziellen Unterstützung des Mädchenhauses in Biel. Der Regierungsrat selbst erwähnt das Projekt im Vorstoss. Im Moment ist es aber wieder geschlossen, weil genau die Finanzierung durch die öffentliche Hand noch unklar ist.

Auch hinsichtlich Vor- und Nachversorgung besteht noch Handlungsbedarf. Wohin sollen Betroffene von häuslicher Gewalt nach einem Aufenthalt im Frauenhaus gehen? Was braucht es, damit ein Aufenthalt im Frauenhaus gar nicht erst nötig wird? – Als ehemalige Mitarbeiterin eines Frauenhauses in Zürich weiss ich, wie schwierig es ist, eine Wohnung zu finden, oder wie belastend die Frage, beziehungsweise die Entscheidung ist, wenn Kinder involviert sind, die man aufgrund von häuslicher Gewalt aus ihrem vertrauten Umfeld reissen muss, um sie vor dem Täter zu schützen. Zu oft hat diese Konstellation und die Aussichtslosigkeit, eine Wohnung oder eine gute Lösung zu finden, dazu geführt, dass die Betroffenen wieder zurück zu ihren Partnern gegangen sind, um zu einem späteren Zeitpunkt erneut ins Frauenhaus kommen zu müssen, weil die Gewaltspirale nicht durchbrochen werden konnte.

Die Stadt Bern macht hier zum Beispiel ein Pilotprojekt mit dem sogenannten Projekt «STOP, Stadtteile ohne Partnergewalt», wo es darum geht, im Gemeinwesen die Nachbarschaft zu sensibilisieren, um so präventiv wirken zu können, damit Betroffene von häuslicher Gewalt möglichst in ihrem bekannten Umfeld bleiben können und nicht aufgrund des Täters ein völlig neues Umfeld aufbauen müssen. Der Kanton Bern ist bereits aktiv, das ist richtig. Der Prozess ist jedoch noch lange nicht abgeschlossen, und weiterhin sind massive Lücken vorhanden. Diese Lücken sollen mit dem vorliegenden Vorstoss erkannt und bei der Umsetzung berücksichtigt und geschlossen werden. Wir unterstützen die vorliegende Motion einstimmig.

Sandra Schneider, Biel/Bienne (SVP). Ich mache es sehr kurz: Der vorliegende Vorstoss verlangt im Wesentlichen einen zusätzlichen Bericht zur Umsetzung der Istanbul-Konvention. Diese Konvention trat letztes Jahr, am 1. April 2018, in Kraft und ist ein rechtsverbindliches Instrument, das für die ganze Schweiz gilt. Sie sieht eine Vereinheitlichung der Standards zur Verhütung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt vor.

Dieses Geschäft ist schon lange – seit 2016 – im Tun. Für die SVP-Fraktion ist indes nicht klar, weshalb es einen zusätzlichen Bericht des Kantons Bern braucht. Die Ergebnisse der ergriffenen Massnahmen werden im 2020 zum ersten Mal überprüft, und dann wird es eine Analyse geben. Aus unserer Sicht genügt dies, wir lehnen deshalb den Vorstoss einstimmig ab. Sollte der Vorstoss angenommen werden, verlangen wir dessen Abschreibung.

Vania Kohli, Bern (BDP). Wie kann man nur? – Wie kann man nur diesen Vorstoss, respektive die Empfehlung des Regierungsrates in Sachen dieses Vorstosses bestreiten? – Zu meiner eigenen Beruhigung gebe ich an dieser Stelle meine Interessenbindungen bekannt: Ich bin Mitglied des Stiftungsrats der Stiftung gegen Gewalt an Frauen und Kindern, und wir betreiben unter anderem die beiden Frauenhäuser im Kanton Bern. Vor allem bin ich hier jedoch Mitglied der BDP-Fraktion.

Liebe SVP-Fraktion, wir klagen in unserem Land auf sehr hohem Niveau, und trotzdem gibt es hier und da noch Handlungsspielraum und Handlungsbedarf in dieser Sache. Der Kanton Bern hat mit der Revision des kantonalen Polizeigesetzes (PolG) in Sachen Opferschutz einen kleinen Schritt in die richtige Richtung gemacht. Diesen haben Sie doch auch mitgemacht. Trotzdem sind in verschiedenen Bereichen Massnahmen noch notwendig und zwar, um Gewalt an Frauen und die häusliche Gewalt zu reduzieren, Opfer besser zu schützen und die echte Gleichstellung von Mann und Frau zu gewährleisten. Der Platzmangel in unseren Frauenhäusern und das fehlende Mädchenhaus in Biel – wir haben es gehört – sind nur zwei der vielen Beispiele, die dies verdeutlichen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, vor allem liebe SVP-Fraktion: Tun Sie für einen Moment so, als hiesse sie nicht Istanbul-Konvention, sondern Adelbodner-Konvention und stimmen Sie, wie die BDP, dem Vorstoss einstimmig zu. (*Heiterkeit / Hilarité*)

Katharina Baumann-Berger, Münsingen (EDU). Ich freue mich, dass wir nun endlich über ein Frauenthema sprechen. Als Frau ist mir die Istanbul-Konvention sehr wichtig. Leider geschieht Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt mehr, als wir diese wahrscheinlich tragen mögen. In der Antwort des Regierungsrates sehen wir, dass der Kanton zum Schutz der Frauen bereits Einiges geleistet hat und er alle drei Punkte zur Annahme empfiehlt, weil es einer Weiterführung des bereits begonnenen Wegs entspricht.

Die EDU-Fraktion unterstützt die Motion ebenfalls. Einzig weisen wir darauf hin, dass der Fokus nicht auf eine umfangreiche Analyse zu setzen ist. Vielmehr soll einer Umsetzung mit guten Lösungsansätzen Gewicht gegeben werden. Das Thema ist zu wichtig, als dass wir uns in der Theorie verlieren können. Gefragt ist konkretes Handeln, rasche und unkomplizierte Hilfestellung und eine würdige Unterstützung der betroffenen Opfer. Danke, dass Sie dies auch so sehen.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP). Sarah Gabi Schönenberger rennt mit ihrem Vorstoss beim Regierungsrat offensichtlich offene Türen ein. Ich fand es aber doch sehr interessant, ihrem Votum zuzuhören, was die Stossrichtung der Istanbul-Konvention sei und woran es im Kanton Bern noch fehle.

Wir sind sehr froh, dass der Regierungsrat voll hinter der Istanbul-Konvention steht und mit anderen Kantonen bereits mitten in der Umsetzung ist. Die Istanbul-Konvention soll somit kein Papiertiger sein, sondern hier im Kanton Bern zum Leben erweckt werden. Das freut uns, und wir werden dem Vorstoss selbstverständlich im Sinn der Motionärin und dem Regierungsrat zustimmen. Selbstverständlich stehen wir auch dahinter, dass später auch evaluiert wird, inwiefern die Istanbul-Konvention auch wirklich zum Fliegen kommt und hier im Kanton Bern greifen kann.

Barbara Stucki, Stettlen (glp). Die Grünliberalen danken dem Regierungsrat, dass er die Motion annehmen möchte und sich seit dem Inkrafttreten der Istanbul-Konvention im Kanton Bern – er hat es geschrieben – aktiv dafür einsetzt, dass diese umgesetzt wird. Persönlich habe ich umso überraschter zur Kenntnis genommen, dass das Mädchenhaus in Biel im Dezember wieder schliessen musste. Dies unter anderem auch, weil der Regierungsrat ein überwiesenes Postulat für die Bedarfsabklärung für ein solches Mädchenhaus (*P 039-2016*) nicht abgeschlossen hat, wobei wir es in dieser Session gerade für weitere zwei Jahre verlängert haben – aktiv ja, aber vielleicht müsste man dem in der Prioritätensetzung etwas mehr Gewicht beimessen.

Wir werden die Motion einstimmig unterstützen. Bei der Gleichstellungsdebatte hat man mir von Männerseite dafür gedankt, dass ich auch ein wenig an die Männer gedacht habe, die teilweise auch diskriminiert werden. Häusliche Gewalt betrifft nicht nur Frauen und Kinder, sie betrifft auch Männer. Das ist ein riesiges Tabu. Ich weiss, dass es bei der Istanbul-Konvention mehrheitlich um Frauen geht, vielleicht könnte man zugleich überprüfen, ob Bedarf an einem Männerhaus besteht. Denn soweit ich weiss, sind die Plätze ungefähr genau so rar wie jene in den Mädchenhäusern.

Hans Rudolf Vogt, Oberdiessbach (FDP). Ich kann mich extrem kurz halten. Die Fraktion der FDP ist gleicher Meinung wie der Regierungsrat. Seine Antwort ist für uns schlüssig. Deshalb werden wir den Vorstoss einstimmig annehmen.

Präsident. Wir kommen nun zu den Einzelsprechern, zuerst zu Grossrat Hess, SVP.

Erich Hess, Bern (SVP). Es ist bezeichnend für die linken Frauen, die den Vorstoss eingereicht haben. Es sind genau jene Frauen, die alle Grenzen öffnen wollen und all die kriminellen Ausländer hier hineinlassen wollen, die schlussendlich die häusliche Gewalt verüben. Denn sogar laut Bundesrätin Simonetta Sommaruga sind weit über 50 Prozent der Täter von häuslicher Gewalt schlussendlich Ausländer, sprich es ist importierte Kriminalität, die Sie die ganze Zeit durch Ihre unverantwortliche Migrationspolitik fördern. Sprich: Wir müssen schauen, dass wir nur noch jene Personen in die Schweiz lassen, die sich gemäss unseren Sitten und Gebräuchen verhalten und Frauen nicht minderwertig behandeln, wie dies in vielen Kulturkreisen gemacht wird, die in die Schweiz kommen. Deshalb brauchen wir grundsätzlich keinen solchen Vorstoss. Was wir haben müssen, sind strengere Migrationsbedingungen, sprich, dass nur noch jene hineinkommen, die sich effektiv hier anpassen. Deshalb bitte ich Sie, den gesamten Vorstoss abzulehnen.

Tamara Funiciello, Bern (JUSO). Ich werde nicht allzu lange auf diese Provokation eingehen. Dennoch ein paar Zahlen zur Klarstellung. Es sind nicht weit über 50 Prozent der Fälle, und vor allem frage ich mich bei diesem Argument: Was genau machen wir mit den restlichen 50 Prozent? Oder, lieber Erich Hess, finden Sie es okay bei den anderen 50 Prozent, die ihre Frau zu Hause vergewaltigen und einen roten Pass haben? – Das ist voll easy, das nehmen wir hin, es ist ja egal, denn es sind Eidgenossen? Das zur ersten Zahl.

Die zweite Zahl, die ganz wichtig ist: 93,7 Prozent aller schweren Gewaltdelikte in der Schweiz werden von Männern begangen, unabhängig, welchen Scheisspass sie haben. 93,7 Prozent.

Dritter Fakt: Diese Motion ist nicht einfach von zwei Frauen eingereicht worden, auch wenn das längst genügen würde, sondern geschlossen von der gesamten SP-Fraktion, Männer inklusive, weil diese gegenüber den Frauen solidarisch sind.

Präsident. Als nächste Einzelsprecherin hat Grossrätin ... (*Applaus von der Tribüne / Applaudissements venant de la tribune*) Geschätzte Zuschauer auf der Tribüne: Im Ratssaal ist es zu unterlassen, zu applaudieren, sowohl von den Ratsmitgliedern als auch von den Zuschauern. Ich bitte Sie doch, dies zu akzeptieren und zu respektieren, weil wir es auch tun. Grossrätin Zybach, SP-JUSO-PSA, hat als nächste Einzelsprecherin das Wort.

Ursula Zybach, Spiez (SP). Meistens sitze ich still auf meinem Bänklein und höre zu. Vorhin fand ich, ich müsse einen Schrei loslassen. Erich Hess, auch wenn Sie dasitzen, Grossrat und Nationalrat Erich Hess: Das geht nicht! Sie sind letzte Woche hier gestanden und haben allen Ernstes gesagt, dass Frauen weniger Leistung bringen. Sie als Schweizer ... (*Es erfolgt ein Zwischenruf von Grossrat Hess an die Rednerin. / L'oratrice se fait apostropher par le député Hess.*) Das haben Sie gesagt! Ich habe es in aller Ruhe zu Hause nochmals nachgehört. Das ist das Schöne an den Audioaufnahmen: Man kann sich solches nochmals anhören. Ich habe meinen Ohren zum zweiten Mal nicht getraut, als ich dies gehört habe. Sie haben es auch noch belegt und einen Gegenbeweis erhalten, dass zum Beispiel Schachspielen durchaus eine Stärke von Frauen ist. Klammer wieder geschlossen. Nun stehen Sie hier und sagen, was man machen müsste: Die ausländischen Männer nicht hereinlassen, weil es genau jene seien, die das Problem verursachten. Nein, Erich Hess, nein! Nationalrat und Grossrat Erich Hess, das ist es nicht, und liebe Männer und Frauen hier drin: Es geht darum, wie wir als Gesellschaft miteinander umgehen. Es geht nicht um die Nationalitäten, sondern um Anstand, um Stil und Korrektheit – hier im Ratssaal, aber– noch viel, viel wichtiger – auch im Leben.

Die Dinge, die passieren, diese können wir, so glaube ich, alle zusammen nicht anders als verurteilen. Es sind nicht einfach, wie es Tamara Funicello so schön gesagt hat, linke Frauen, die das Gefühl haben, es sei so. Ich danke dafür, dass zu meiner Linken eine Frau ist, die es vorhin wunderbar auf den Punkt gebracht hat, die politisch an einem anderen Ort steht, aber die Klasse hat und weiss, worum es geht. Danke fürs Zuhören und danke, wenn wir uns hier drinnen künftig nicht mehr solche Sachen anhören müssen.

Präsident. Grossrat Hess ist persönlich angegriffen worden. Er hält nochmals ein Votum.

Erich Hess, Bern, (SVP). Grossrätin Zybach hat gesagt, ich hätte die Leistungen von Frauen herabgesetzt. Das stimmt nicht, ich sagte letzte Woche lediglich, dass jeweils die Leistung bezahlt werden soll, nicht das Geschlecht. Das ist das einzige, das ich herüberbringen wollte. Punkto Schachweltmeisterin: Es gibt eine Schachweltmeisterin, aber diese ist nur gerade bei den Frauen Schachweltmeisterin. Auch dort sind Frauen und Männer in separaten Kategorien, wenn Sie es so genau wissen wollten, Frau Grossrätin Zybach.

Noch kurz zu Frau Grossrätin Funicello: Es kann doch nicht sein, dass – wie Sie bestätigen – über 50 Prozent der Delikte in diesem Bereich von Ausländern begangen werden, aber nur gerade 24 Prozent Ausländer hier in der Schweiz leben. Irgendetwas stimmt dort im Verhältnis nicht. Ich wäre froh, wenn Sie auch dies in Zukunft in Ihre Gedanken miteinbeziehen würden.

Präsident. Ich gebe dem Polizeidirektor, Regierungsrat Müller, das Wort.

Philippe Müller, Polizei- und Militärdirektor. Das Familienleben ist nicht immer eine Idylle. Die Zahlen belegen, dass das Zusammenleben in den eigenen vier Wänden Zündstoff bietet. Die Polizei rückt etwa 1000 Mal pro Jahr wegen häuslicher Gewalt aus. Dass Betroffene von Gewalt besser geschützt werden sollen, ist politisch nicht oder kaum umstritten. Das hat auch die breite Zustimmung zum PolG ergeben. Das PolG verbessert unmittelbar den Schutz von durch Gewalt betroffenen Personen durch ein Annäherungs- und Kontaktverbot.

In der vorliegenden Motion geht es aber nicht oder nicht nur um die kantonale Ebene, sondern um die Umsetzung eines Übereinkommens des Europarats. Mit der Ratifikation der Istanbul-Konvention setzen die europäischen Staaten ein klares Zeichen gegen häusliche Gewalt. Die Staaten schaffen mit der Verankerung von vergleichbaren Standards und der Intensivierung des Informationsaustausches die Voraussetzung, um der Gewalt im europäischen Verbund konsequent zu begegnen. Die

Konvention ist seit knapp einem Jahr – seit dem 1. April 2018 – in Kraft. Der Kanton Bern beteiligt sich im Verbund mit anderen Kantonen aktiv an der Umsetzung der Konvention. Unter anderem führt die Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt, die in meiner Direktion angesiedelt ist, das Co-Präsidium der Schweizerischen Konferenz gegen Häusliche Gewalt (SKHG) und ist damit auf interkantonaler Ebene Impulsgeber und Vorbild gleichzeitig.

Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass in diesem und im kommenden Jahr eine vertiefte Analyse für die Umsetzung erstellt werden muss, und er empfiehlt deshalb die Motion zur Annahme. Im Rahmen der Umsetzung – nun komme ich zu den Fragen – soll die Platzsituation evaluiert und entsprechende Vorschläge gemacht werden. Es wäre nicht ganz seriös, wenn man dem nun nach einer Viertelstunde vorgreifen und hier bereits ein vermeintliches Konzept vorlegen würde. Das ist in der entsprechenden Evaluation vorgesehen.

Das erwähnte Mädchenhaus Bienne ist nicht vom Kanton eröffnet und geschlossen worden, sondern es handelt sich um einen Verein, der immer wieder Geldprobleme hat und an dem sehr wenige Personen beteiligt sind. Der Kanton Bern wäre, wenn überhaupt, dort zu bezahlen oder weiter zu bezahlen bereit, wenn das mit anderen Kantonen zusammen gemacht werden könnte. Das gehört zu den Erwägungen, die dann zum klaren Entscheid des Regierungsrates geführt haben.

Weitere Verbesserungen: Die Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt hat Runde Tische vorgesehen mit den Regierungsstatthaltern, mit denen man entsprechende Verbesserungen in den Regionen evaluieren will. Das noch zu den Fragen.

Präsident. Die Motionärin, Grossrätin Gabi Schönenberger, hat nochmals das Wort für die SP-JUSO-PSA.

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenburg (SP). Ich werde mich ganz kurz halten und nicht gross auf einzelne Dinge eingehen, die hier drin erwähnt worden sind, sondern ich möchte klarstellen: Es geht hier nicht um ein Klagen auf hohem Niveau. Die häusliche Gewalt ist nicht einfach ein Ausländerproblem, häusliche Gewalt ist allgegenwärtig. Es gibt sie überall – bei Reichen, bei Armen, bei Gebildeten, bei weniger Gebildeten, bei Kleinen, bei Grossen. Die Liste ist nicht abschliessend, sie geht noch lange weiter.

Häusliche Gewalt ist ein Teil der Istanbul-Konvention. Sie ist ein Pfeiler der Konvention, es gibt noch ganz viel mehr, wie Sie gelesen und gehört haben. Häusliche Gewalt bleibt aber oft – zu oft – unaufgedeckt, unangezeigt. Sehr oft bleibt es bei einer dunklen Dunkelziffer, die immer noch viel zu gross ist. Deshalb ist Prävention nicht zu unterschätzen. Prävention wie Schutz sind sehr, sehr wichtig und zum Teil lebensrettend, wie Sie es das eine oder andere Mal den Zeitungen entnehmen konnten, nachdem es dann leider schon zu spät ist. Fertig.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung über die Motion. Wer die Motion annehmen will, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung

Vote

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 108

Nein / Non 17

Enthalten / Abstentions 21

Präsident. Wir haben diese Motion angenommen, mit 108 Ja- gegen 17 Nein-Stimmen bei 21 Enthaltungen.

Wir fahren weiter und kommen zum Traktandum 63, eine Motion von Grossrätin Bauer, SP, Wabern. Sie hat diese Motion zurückgezogen und gibt noch eine Erklärung ab. (*Grossrat Hess wendet ein, es sei die Abschreibung der Motion verlangt worden. / M. le député Hess objecte que le classement de la motion à été demandé.*) Entschuldigung, das habe ich nicht mitbekommen. Somit stimmen wir noch über diesen Antrag ab.

Wir gehen zurück zum Traktandum 62. (*Kurze Pause / Courte interruption*) Beim Traktandum 62 wird die Abschreibung beantragt. Wer der Abschreibung zustimmen will, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Abschreibung)

Vote (Classement)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 25

Nein / Non 110

Enthalten / Abstentions 11

Präsident. Sie haben die Abschreibung abgelehnt, mit 110 Nein-, 25 Ja-Stimmen und 11 Enthaltungen.